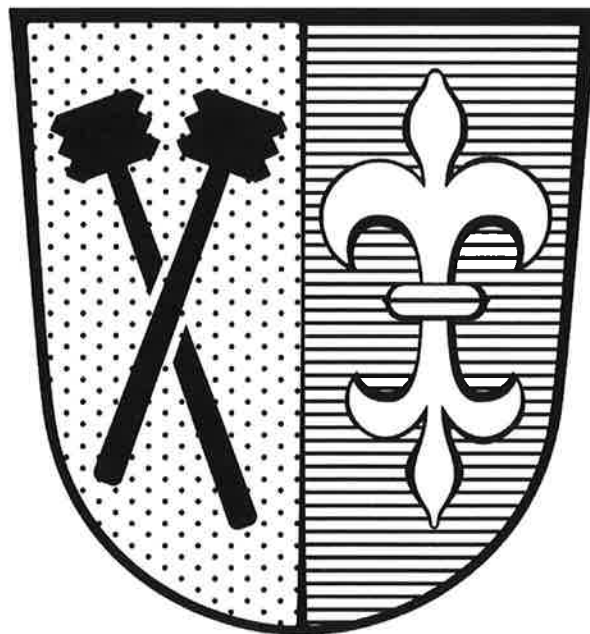


**Schutz- und  
Hygienekonzept  
des Freibades  
Markt Metten**



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 3
2. Geltungsbereich	Seite 3
3. Ausschluss	Seite 4
4. Eigenverantwortung	Seite 4
5. Allgemeines	Seite 4
6. Eingangsbereich / Kasse	Seite 5
7. Umkleide- und Sanitärbereich	Seite 6
8. Beckenbereiche	Seite 7
9. Sportanlagen / Spielplatz	Seite 7
10. Liegewiese / Außenumkleide	Seite 7
11. Hygienemaßnahmen	Seite 7
12. Kontaktdaten / Datenschutz	Seite 8
13. Öffnungszeiten	Seite 8
14. Eintrittskarten	Seite 9
15. Nachweis für Zutritt (Drei G- Regel)	Seite 9
16. Personal	Seite 9
17. Inkrafttreten / Außerkrafttreten	Seite 10

## 1. Einleitung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für das Freibad Metten dient als Grundlage für den Betrieb des Freibades während der Corona- Pandemie. Mit der Einhaltung der Regelungen des Schutz- und Hygienekonzeptes soll eine Unterbrechung der Infektionsketten erreicht werden, um die Badegäste und die Mitarbeiter im Freibad Metten zu schützen. Nach Angaben des Umweltbundesamtes (UBA) ist bei Einhaltung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik eine direkte Übertragung des Corona- Virus über das gechlorte Schwimm- und Badewasser höchst unwahrscheinlich.

Dieses Hygienekonzept basiert auf:

- a) den grundsätzlichen SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards vom 22.02.2021 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- b) dem Pandemieplan Bäder vom 25.03.2021 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.
- c) der dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMv) vom 05.06.2021 des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
- d) der gemeinsamen Bekanntmachung über das Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 20.05.2021
- e) das Hygienekonzept Gastronomie des Bayerischen Wirtschafts- sowie Gesundheitsministeriums vom 06.05.2021.

**Das Schutz- und Hygienekonzept wird bei veränderten Rahmenbedingungen geprüft und ggf. entsprechend den jeweiligen Vorgaben angepasst.**

## 2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Freibad Metten, Jahnstraße 14 in 94526 Metten mit allen seinen Einrichtungen.

### **3. Ausschluss**

Vom Besuch des Freibades können ausgeschlossen werden:

- a) Besucher, die gegen die Freibadsatzung und / oder diesem Schutz- und Hygienekonzept des Marktes Metten verstoßen.
- b) Besucher, die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten.
- c) Besucher, die unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen.
- d) Bei Nichteinhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes und der Verhaltensmaßnahmen werden die Badegäste zunächst an die Besuchsregeln erinnert. Werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten, kann der Badegast des Freibades verwiesen und ein Besuchsverbot für diese Person ausgesprochen werden.

### **4. Eigenverantwortung**

Die Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Badeordnung sowie der weiteren Anordnung des Badbetreibers, wie sie insbesondere in diesem Hygienekonzept niedergelegt sind, gerecht werden, auch ohne dass das Personal des Badbetreibers ständig darauf hinweisen muss.

Bei Verstößen gegen die grundsätzlichen Abstands- und Hygieneregeln durch Badegäste kann kein Organisationsverschulden gegen den Markt Metten als Betreiber des Freibades hergeleitet werden, da die organisatorischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der unter 1.a) - e) aufgeführten Vorgaben erstellt worden sind.

### **5. Allgemeines**

- a) Jedem Bürger, der sich in Pandemiezeiten in den öffentlichen Raum begibt, muss klar sein, dass ein gewisses Infektionsrisiko immer vorhanden ist und der Markt Metten den Besuchern des Freibades keine Ansteckungsfreiheit garantieren kann.

- b) Die Einhaltung der allgemein gültigen Regeln der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wie Einhaltung der Abstandsregelung, Handdesinfektion, Hust- und Niesetikette sowie das Tragen von Mund-Nase-Masken ist in den ausgewiesenen Bereichen für die Badegäste verpflichtend. Desinfektionsmittelspender sind an den Übergangsbereichen vorhanden.
- c) Kinder unter 14 Jahren können das Freibad nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen besuchen. Diese sind für die Einhaltung der Verhaltensregeln durch die Kinder verantwortlich.
- d) Mit Anmeldung und Reservierung im Freibad bestätigen die Badegäste, dass keine Symptome einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber beim Besuch des Freibades vorliegen.
- e) Alle Maßnahmen, Einschränkungen, Sperrungen und Gebote werden durch eine ausreichende Beschilderung dem Badegast angezeigt.

## **6. Eingangsbereich / Kasse**

- a) Im Eingangsbereich und vor der Kasse ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Die auf dem Boden befindenden Markierungen im Abstand von 1,5 m sind zu beachten.
- b) Unmittelbar vor den Kassen werden Desinfektionsspender angebracht, welche die Besucher benutzen sollen.
- c) Das Kassenpersonal muss durch eine Verglasung geschützt werden.
- d) Es dürfen sich maximal 500 Badegäste gleichzeitig im Freibad aufhalten. Der Einlass erfolgt nach elektronischer Anmeldung auf der Homepage des Marktes Metten bzw. nach Anmeldung vor Ort. Ist die maximale Besucherzahl erreicht, besteht keine Berechtigung von Badegästen auf Einlass.
- e) Das Eintrittsgeld ist passend vorzuhalten, damit ein zügiges Eintreten in das Freibad möglich ist.
- f) Der Zugang ist abgetrennt in einen Eingangs- und einen Ausgangsbereich. Die Abtrennung der beiden Bereiche ist mit dem vorhandenen Gelände und einer weiter verbreiternden Absperrung versehen, so dass der Mindestabstand eingehalten wird. Das Fortbewegen ist immer nur in einer Richtung möglich. Auch nach dem Eintritt in das Bad ist den vorhandenen Richtungspfeilen mit Anzeige der Gehrichtung Folge zu leisten.

- g) Für die Badegäste besteht Anmelde- und Dokumentationspflicht. Das Kontaktdatenformular ist zusammen mit der Online- Anmeldung auf der Homepage des Marktes Metten für jede Person, die das Freibad betritt, zu befüllen. Eine Person kann insgesamt maximal 8 Besucher anmelden. Bei Anmeldung vor Ort liegen Kontaktdatenformulare vor dem Kassenbereich auf Stehtischen zum Ausfüllen bereit. Die Formulare sind vor Eintritt dem Kassenpersonal vorzulegen. Zu dokumentieren sind jeweils Namen und Vornamen der Besucher, Anschrift und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) des Anmelders sowie der Tag des Aufenthaltes.

## **7. Umkleide- und Sanitärbereich**

- a) Im Umkleide- und Sanitärbereich besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- Nase- Schutzes und Beachtung des 1,5 m Abstandes.
- b) Am Boden des Sanitärgebäudes sind Markierungen mit Gehrichtungen angebracht, die zu befolgen sind. Der Mietschrankbereich ist geöffnet, die Mietkabinen bleiben geschlossen.
- c) Vor dem Eingang zu den Toiletten ist ein Desinfektionsmittelspender vorhanden. Auf die Benutzung vor und nach dem Betreten der Toiletten wird hingewiesen.
- d) Die Warmduschen innerhalb der Toilettenbereiche sind geöffnet, da bei den vorhandenen Duschkabinen ausreichend Spritzschutz gewährleistet ist.
- e) Herrentoilette: Der Zugang zu den Toiletten ist nur mit Schuhen und Gesichtsmaske gestattet. Der Mindestabstand von 1,5 m ist grundsätzlich immer - auch am Pissoir (nur jedes 2. ist geöffnet) und an den Waschbecken - einzuhalten. Die Toilettenkabinen sind geöffnet. In regelmäßigen Intervallen erfolgt eine Reinigung/Desinfektion durch das Badpersonal. Ein Spender für Flüssigseife ist an den Waschbecken vorhanden.
- f) Damentoilette: Der Zugang zu den Toiletten ist nur mit Schuhen und Gesichtsmaske gestattet. Der Mindestabstand von 1,5 m ist grundsätzlich immer - auch an den Waschbecken - einzuhalten. Die Toilettenkabinen sind geöffnet. In regelmäßigen Intervallen erfolgt eine Reinigung/Desinfektion durch das Badpersonal. Ein Spender für Flüssigseife ist an den Waschbecken vorhanden.

## **8. Beckenbereiche.**

Der Beckenumgang soll nur vor und nach der Nutzung des Beckens betreten werden. Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten. Es werden ausreichend Hinweisschilder angebracht.

a) Schwimmerbecken: Das Schwimmerbecken wird mit Bahnmarkierungen („Leinen“) ausgestattet. Das Schwimmen wird so organisiert, dass auf jeweils zwei Schwimmbahnen im Kreis (Rechts-Schwimm-Gebot) geschwommen wird. Es werden die Startblöcke gesperrt.

Die Außenduschen am Schwimmerbecken sind geöffnet. Ein Abduschen als Kaltdusche ist vor und nach der Beckennutzung geboten. Nicht erwünscht ist die Benutzung von Seife, Shampoo, Duschgel oder Ähnlichem.

b) Nichtschwimmerbecken: Vor der Wasserrutsche werden Abstandsmarkierungen angebracht, die Benutzung wird durch das Aufsichtspersonal beobachtet. Bei wiederholten Verstößen gegen die Abstandsregelungen kann die Rutsche jederzeit gesperrt werden.

Die Nutzung von Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken wird für jedes Becken auf ca. 80 Personen gleichzeitig begrenzt.

## **9. Sportanlagen / Spielplatz**

Die Sportanlagen, der Wasserspielplatz, der Spielplatz, Kletter- und Turngerüst sind geöffnet.

## **10. Liegewiese / Außenumkleide**

Die Liegewiese und die Außenumkleide sind geöffnet. Das Abstandsgebot von 1,50 m ist einzuhalten. Es werden ausreichend Hinweisschilder angebracht.

## **11. Hygienemaßnahmen:**

Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden (Handläufe an Beckenleitern, Türgriffe der Außenumkleidekabinen und der WC Anlagen, Duschköpfe der Beckenduschen) sind nach Bedarf einer Wischdesinfektion zu unterziehen. Dies wird vom Aufsichtspersonal bei seinen routinemäßigen

Rundgängen durchgeführt. Alle anderen Bereiche sind gemäß dem Reinigungsplan für das Freibad Metten zu reinigen.

## **12.Kontaktdaten / Datenschutz**

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19- Falles unter den Badegästen oder dem Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen pro Besucher und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mailadresse bzw. Anschrift) pro Anmelder zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

## **13.Öffnungszeiten**

**Mo- So. von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
und von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr.**

**Zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr werden Desinfektions- und Hygienearbeiten im Freibad ausgeführt.**

Es können sich Abweichungen bei den Öffnungszeiten ergeben.

30 Minuten vor Schließung des Bades wird die Kasse geschlossen und der Badeschluss angekündigt.

Bei einer 5 tägigen stabilen „7- Tage Inzidenz“ unter 100 darf das Freibad am 7. Tag öffnen. Wenn die „7- Tage Inzidenz“ allerdings 3 Tage über 100 liegt, ist am 4. Tag das Freibad wieder geschlossen.



## 14. Eintrittskarten

Aus personellen und organisatorischen Gründen werden in dieser Badesaison nur Einzeleintrittskarten und Zehnerkarten ausgegeben:

- Einzeleintritt Erwachsene ab 16. Lebensjahr	3,00 €
- Einzeleintritt Kinder und Jugendliche vom 6. bis 16. Lebensjahr	1,50 €
- Einzeleintritt Schüler, Studenten älter als 16 Jahre, Schwerbehinderte u. notw. Begleitpersonen, Grund- und Zivildienstleistende	2,00 €
- Feierabendtarif (ab 17:00 Uhr)	2,00 €
- Zehnerkarte	25,00 €
- Zehnerkarte Jugendliche vom 6. – 16. Lebensjahr	12,00 €
- Zehnerkarte Schüler, Studenten älter als 16 Jahre, Schwerbehinderte u. notw. Begleitpersonen, Grund- und Zivildienstleistende	14,00 €

## 15. Nachweis für Zutritt (Drei G. Regel)

Nachweispflicht für Besucher bei 7- Tages Inzidenz zwischen 50 und 100:

- negativer Schnelltest nicht älter als 24 Stunden (schriftlich)
- Genesene mit entsprechendem Dokument (mind. 28 Tage max. 6 Monate zurückliegend)
- Vollständig geimpfte mit Impfausweis (abschließende Impfung vor mind. 14 Tagen)

Die Testpflicht und die Nachweise entfallen im Landkreis Deggendorf mit einer stabilen 7 Tage Inzidenz unter 50.

## 16. Personal

- Bei Erste-Hilfe-Leistungen sollten so früh wie möglich ein Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden.
- Die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist nach Möglichkeit zu vermeiden, statt dessen ist ein Beatmungsbeutel zu verwenden.
- Grundsätzlich ist der SARS-CoV-Arbeitsschutzstandard einzuhalten.
- Bei Arbeiten und Pausen ist auf einen Sicherheitsabstand von 1,50 m zu Mitarbeitern und Badegästen zu achten.
- Im Personalbereich ist ein Desinfektionsspender vorzusehen.

- f) Hygienevorschriften sind einzuhalten wie regelmäßiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- g) Unverzögliche Meldung, wenn im Bekanntenkreis eine infizierte Person festgestellt wird, damit frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden können.
- h) Im Kassen- und Umkleidebereich sowie in den WC- Anlagen ist ein Mund-Nasen-Schutz vom Personal zu tragen.
- i) Kassenpersonal ist durch eine Trennscheibe zu schützen. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der Trageverpflichtung eines Mund-Nasen-Schutzes befreit. Beschäftigte mit Kontakt zu Gästen in geschlossenen Räumen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- j) Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimnudeln, Tauchringen etc.) ist unzulässig, sofern sie nach Benutzung nicht desinfiziert werden können.

### **17. Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Das Schutz- und Hygienekonzept tritt mit Freibaderöffnung der Saison 2021 in Kraft und nach Saisonende außer Kraft.



Andreas Moser, Erster Bürgermeister

Stand Juni 2021